

# **Außenpolitik zwischen Krieg und Frieden**

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2003
- MUSICA PRO PACE 2003
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der  
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der  
Universität Osnabrück

## **Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Sicherheitsstrategien der EU und der USA**

*I. Vorbemerkung* — Der Direktor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) *Mohamed El Baradei* erklärte in einem Interview im Januar 2004 zur Gefahr eines Atomwaffeneinsatzes: »Noch nie war die Gefahr so groß wie heute. Ein Atomkrieg rückt näher, wenn wir uns nicht auf ein neues internationales Kontrollsystem besinnen«.<sup>1</sup> Wer glaubte, mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes habe sich die nukleare Bedrohung von selbst erledigt, den sollten spätestens die Nukleartests von Indien und Pakistan im Jahre 1998 und die Debatten um neue nukleare Schwellenstaaten wie Nordkorea, Iran oder Libyen wachgerüttelt haben. Die Befürworter nuklearer Bewaffnung in Schwellenstaaten glauben, dass nur durch eine nukleare Abschreckung eine militärische Intervention seitens des Westens zu verhindern ist. Die proklamierte und im Irak-Krieg 2003 vollzogene »Präventivstrategie« der USA scheint diese Logik noch zu bestätigen. Über ein verzweigtes Netzwerk von Beschaffungsfirmen, Informanten und skrupellosen Geschäftsleuten ist aber das Wissen zur Herstellung von Atomwaffen längst in Staaten wie Libyen, Iran und Nordkorea gelangt. Dies geschah oft durchaus »legal«: z.B. ist Pakistan nicht Mitglied des atomaren Nichtverbreitungsvertrages. Unsichere politische Verhältnisse in Pakistan, Nordkorea und Irak machen die Weiterverbreitung von nuklearem Material wahrscheinlich. Hier besteht höchster Handlungsbedarf.

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wird zudem befürchtet, dass in Zukunft Massenvernichtungswaffen (MVW) von international agierenden Terroristen eingesetzt werden könnten. In der Erklärung des G8-Gipfels vom Juni 2003 wird bekräftigt, dass »die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel eine wachsende Bedrohung« darstelle und »zusammen mit der Verbreitung des internationalen Terrorismus [...] die größte Gefahr für die internationale Sicherheit« sei.<sup>2</sup> Präsident *George W. Bush* stellte bei seiner Grundsatzrede am 11. Februar 2004 fest: die »größte Gefahr für die Menschheit ist heute die Möglichkeit überraschender Angriffe mit chemischen, biologischen, radiologischen oder atomaren Waffen.«

In sicherheitspolitischen Schlüsseldokumenten des Westens wird die Verhinderung der Weiterverbreitung von MVW als eine zentrale sicherheitspolitische Aufgabe definiert. Die USA haben neben ihrer »Nationalen Sicherheitsstrategie«

vom September 2002<sup>3</sup> eine eigene »Nationale Sicherheitsstrategie zur Bekämpfung von Massenvernichtungswaffen«<sup>4</sup> veröffentlicht. Die EU-Sicherheitsstrategie nennt neben regionalen Konflikten, dem Staatszerfall, dem Terrorismus und dem organisiertem Verbrechen auch die Weiterverbreitung von MVW als künftige »Schlüsselbedrohung«.<sup>5</sup>

Die Debatte um die Abrüstung der eigenen Nukleararsenale ist unterdessen fast ganz zum Erliegen gekommen. Rund 17.500 Nuklearsprengköpfe sind heute noch stationiert, 96% davon sind im Besitz der USA und Russlands. 4.000 dieser Sprengköpfe sind jederzeit einsatzbereit, d.h. sie können jedes Ziel auf der Erde in 30 Minuten erreichen. Die Nuklearmächte Großbritannien, Frankreich und China verfügen zusammen ebenfalls über ca. 1.000 einsetzbare Sprengköpfe. Die anvisierten Abkommen zwischen den USA und Russland verfügen nicht über hinreichende Überprüfungsinstrumente und haben das Jahr 2012 als Erfüllungsdatum. Über 10.000 »taktische« Nuklearwaffen in Russland sind bisher noch nicht einmal Bestandteil eines Rüstungskontrollabkommens. Die Zielplanung der Nuklearmächte wird vereinfacht und optimiert. Neue Trägersysteme sollen entwickelt werden. Labortests ermöglichen den etablierten Nuklearwaffenbesitzern einen technischen Vorsprung bei der Entwicklung neuer Waffen. Miniaturisierte Nuklearwaffen mit geringerer Sprengkraft, die tief ins Erdreich eindringen, sollen entwickelt werden. In mehreren Ländern drängen Nuklearbefürworter darauf, die Nukleartests wieder aufnehmen zu können. Das nukleare Wettrüsten ist heute nicht mehr eine Angelegenheit der NATO und des Warschauer Paktes: es ist ein globales Problem mit regionalen Ausläufern geworden. In Südasien und im Mittleren Osten finden ähnliche Entwicklungen statt, und die Gefahr eines regionalen Nuklearkrieges wird in den nächsten Jahren eher steigen.

Der vorliegende Beitrag stellt die Charakteristika von Massenvernichtungswaffen dar, beleuchtet die neuen Fälle der Weiterverbreitung von Nukleartechnologien und untersucht schließlich die Strategien der USA und der EU.

*II. Wie gefährlich sind Massenvernichtungswaffen?* — Als Massenvernichtungswaffen werden heute in erster Linie *Nuklearwaffen*, jedoch verstärkt auch biologische und chemische Substanzen angesehen, die – effektiv eingesetzt – viele Opfer fordern und enormen gesellschaftlichen Schaden anrichten können. Der Einsatz, die Herstellung und Lagerung von B- und C-Waffen sind durch Rüstungskontrollverträge weitgehend verboten und somit geächtet. Das gilt bis heute nicht für Nuklearwaffen. Zu den MVW werden auch Trägersysteme gezählt, die diese Substanzen über größere Entfernungen transportieren sollen. Nuklearwaffen sind die effektivsten MVW, da innerhalb kürzester Zeit enorme Zerstörungsenergien in Form von Hitze, Druck und Strahlung freigesetzt werden, für die man einige tausend bis hunderttausend Tonnen konventionellen Sprengstoff benötigen würde.<sup>6</sup>

Es gibt im Wesentlichen zwei Wege, um in den Besitz eines Nuklearsprengsatzes zu gelangen. Zum einen können intakte Nuklearwaffen durch illegalen Verkauf

oder Diebstahl in die Hände substaatlicher Akteure gelangen. Solange die entsprechenden Arsenale gut bewacht werden, erscheint dies zwar unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen. Der zweite Weg, eine Kettenreaktion auszulösen, besteht darin, aus waffenfähigem Material, d.h. hochangereichertem Uran (HEU) oder Plutonium 239 (PU), einen »einfachen« Sprengsatz zu bauen und zur Explosion zu bringen. Das physikalische Wissen zum Bau einer Atombombe ist allgemein verfügbar.<sup>7</sup> Nur zur Herstellung einer *militärischen* Nuklearwaffe wären ein mehrjähriges Experimentieren, eine gute Ausstattung und ein staatlicher Schutz nötig. Entscheidend dürfte sein, inwieweit es substaatlichen Akteuren gelingt, in den Besitz von waffenfähigem Material (HEU, PU) zu kommen. Unbedingt muss also die Sicherheit der waffenfähigen Arsenale der Nuklearmächte gewährleistet sein.

Für terroristische Gruppen attraktiv sind auch *radiologische* Waffen, bei denen hochradioaktives Material durch eine konventionelle Explosion zerstreut werden kann. Ihre Wirkung ist räumlich begrenzt und eher mit dem Einsatz chemischer Waffen vergleichbar. Denkbar ist schließlich auch ein Angriff mittels *konventioneller* Munition auf Anlagen mit radioaktivem Inventar (Kernkraftwerke etc.). Hierbei würde es wohl zu keiner nuklearen Kettenreaktion kommen, wohl aber zur Freisetzung erheblicher Radioaktivität.<sup>8</sup>

*Biologische Agenzien*, also krankheitsverursachende Mikroorganismen wie Bakterien oder Viren bzw. durch diese hergestellte Toxine, sind im Prinzip weitaus wirkungsvoller als kleine nukleare Spaltbomben. Die meisten Agenzien, die für biologische Kriegführung in Betracht kommen, sind infektiös. Es besteht die Gefahr, dass sich infizierte Personen in Unkenntnis der Ansteckung über große Entfernungen bewegen und Epidemien auslösen. Bei rechtzeitiger Vorwarnung können schnelle Schutzimpfungen die Zahl der möglichen Todesopfer stark senken. Problematisch ist das hohe *Dual-Use*-Potenzial von B-Agenzien: Die weltweit betriebene zivile Forschung im Bereich Biotechnologie und Gentechnik kann neue Herstellungsmethoden und neue gefährliche Agenzien hervorbringen.

*Chemische Waffen* basieren auf synthetisch hergestellten Substanzen, die zur zeitweiligen Paralyse oder zum Tode führen. Sie haben eine weitaus geringeres Wirkungspotential als B- oder Nuklearwaffen. Durch zunehmende Verfügbarkeit von chemischem *Know-how* und handelsüblichen Produktionseinrichtungen und den weltweiten Handel mit chemischen Substanzen haben rund 100 Länder die Möglichkeit, Chemiewaffen wie Phosgen, Senfgas oder Blausäure zu produzieren. Komplexere Agenzien wie Tabun, Sarin, Soman und VX sind dagegen schwerer herzustellen, zumal wenn die Sicherheit der Belegschaft gewährleistet werden soll. Dass dies für Kleinanschläge dennoch möglich ist, hat die *Aum-Sekte* in Japan 1994 und 1995 gezeigt.

Raketen gelten neben Flugzeugen und Marschflugkörpern als »ideale« *Trägersysteme* von MVW und konventionellem Sprengstoff. Sie erreichen hohe Geschwindigkeiten, benötigen keine Piloten, und ein zuverlässiger Schutz in Form von Raketenabwehr existiert bis heute nicht. Vor allem in Kombination mit Nukle-

araffen kann heute deshalb von einer signifikanten Bedrohung durch Trägerraketen gesprochen werden. In konflikträchtigen Regionen wie z.B. im südlichen oder südöstlichen Asien oder im Mittleren Osten ist die Zahl der Staaten, die eigenständig Raketen entwickeln oder diese wie im Falle Nordkoreas exportieren, gewachsen. Die internationale Politik hat deshalb der Unterbindung der Weiterverbreitung von Raketentechnologien ebenso hohe Priorität eingeräumt wie der von nuklearen, B- und C-Waffen. Die »klassische« Rüstungskontrolle war im Rahmen der Systemkonkurrenz der vergangenen Jahrzehnte in erster Linie auf die Beschränkung der Nukleararsenale ausgerichtet.<sup>9</sup> Eine globale Regelung, die explizit die Entwicklung, den Test, den Besitz oder den Einsatz von Langstreckenraketen begrenzt bzw. verhindert, existiert jedoch bis heute nicht. Der Begrenzung bzw. Verlangsamung der Verbreitung von Raketentechnologien gelten internationale Rüstungsexport-Kontrollregelungen.<sup>10</sup> Eine Analyse der Organisation *Carnegie Endowment for International Peace*<sup>11</sup> bezüglich der Zahl der Staaten mit Programmen zur Entwicklung ballistischer Raketen kommt zu dem Ergebnis, dass 38 Staaten solche Raketen besitzen, in 27 Fällen handelt es sich dabei um Kurzstreckenraketen.<sup>12</sup>

Bisher hat es nur wenige Fälle gegeben, in denen *Terroristen* MVW eingesetzt haben. Dennoch sind diese Waffen attraktiv für substaatliche Akteure, die größtmögliche Schäden anrichten und mediale Aufmerksamkeit erreichen wollen. Terroranschläge mit MVW sind also in Zukunft nicht ausgeschlossen, und dabei ist der Nuklearterrorismus zweifelsohne die größte Herausforderung. Dem Al-Kaida-Netzwerk werden entsprechende Beschaffungsaktivitäten nachgesagt. Das Interesse Al-Kaidas an MVW ist belegt, war aber im Wesentlichen bisher erfolglos. Höchst beunruhigend bleibt die Nachricht, zwei pakistanische Nuklearwissenschaftler hätten mit *Bin Laden* u.a. bezüglich NBC-Waffen verhandelt. Auch tschetschenische Terroristen sollen Überlegungen angestellt haben, Nuklearanlagen anzugreifen bzw. radioaktives Material einzusetzen.

Seit Ende des Ost-West-Konflikts werden verstärkt Bedrohungsanalysen aus sicherheitspolitischer und geheimdienstlicher Sicht veröffentlicht, in deren Zentrum Staaten stehen, die Programme zur Herstellung von MVW<sup>13</sup> oder Raketenprogramme<sup>14</sup> betreiben. Insbesondere seit dem Amtsantritt von Präsident Bush sind die Staaten der »*Axis of Evil*«, Irak, Nordkorea und Iran, ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die MVW-Strategie 2003 der EU spricht von »kritischen Staaten«, ohne dass klar definiert wäre, was darunter genau zu verstehen ist. Die verschiedenen Bedrohungsanalysen der US-Regierung schwanken in ihren Basisannahmen, Zukunftsprognosen und ihrer Reichweite beträchtlich, wie die Debatte um die Fähigkeiten des Irak vor Beginn des Krieges deutlich zeigt.

Seit dem 11. September 2001 wird auch der Zusammenhang zwischen internationalem Terrorismus und MVW stärker untersucht. Im Wesentlichen ist die Bedrohungsanalyse nach wie vor den nationalen Regierungen überlassen. Während es in den USA bereits gesetzlich vorgeschriebene Verfahren oder erprobte Prozeduren zur Erstellung von Bedrohungsanalysen gibt, ist im europäischen Kontext

neuerdings ein Umdenken in Richtung auf eine gemeinsame europäische Bedrohungsanalyse zu erkennen. Hier ist jetzt das »EU-Lagezentrum« ständig mit der Erstellung einer »globalen Bedrohungsanalyse« betraut. In der Bedrohungswahrnehmung gibt es zwischen den USA und Europa jedoch erhebliche Unterschiede, wie z.B. die Diskussion um die Raketenabwehr *National Missile Defense* der USA zeigt. Die Ursache hierfür liegt sicher in den unterschiedlichen strategischen Kulturen, den unterschiedlichen Bedrohungserfahrungen der Vergangenheit und der geographischen Lage.<sup>15</sup>

Die Nukleartests Indiens und Pakistans sowie die Proliferationsfälle Irak, Nordkorea, Iran und Libyen lassen die Erosion des Nichtverbreitungsvertrages befürchten. Nach Nordkorea könnten weitere Staaten aus dem Vertrag austreten und regionale Wettläufer vorantreiben. Das durch die UN-Inspektionen 1991 offen gelegte nukleare Programm des Irak sowie die nicht deklarierten Aktivitäten des Iran und Libyens legten Schwächen des *IAEO-Safeguards*-Systems offen. Pakistan ist als Quelle eines umfassenden Beschaffungsnetzwerkes zur Weitergabe der Uran-Anreicherungstechnologie identifiziert worden, an deren Ende Libyen, Nordkorea und der Iran standen.

Positive Entwicklungen	Negative Entwicklungen
NVV-Mitglieder, die auf ein Nuklearprogramm verzichtet haben <i>Argentinien, Brasilien, Rumänien, Südafrika</i>	Nuklearwaffenstaaten <i>China, Frankreich, Großbritannien, Russland, Vereinigte Staaten</i>
NVV-Nichtnuklearwaffenstaaten mit Verzicht <i>Irak (2004), Libyen (2004)</i>	Schwellenstaaten mit ungeklärtem Status <i>Nordkorea (Nuklearwaffen?), Iran (Nuklearwaffenproduktion?)</i>
NVV-Mitglieder, die Nuklearwaffenprogramme besaßen und aufgaben <i>Deutschland, Italien, Japan, Schweden, Schweiz, Taiwan</i>	NVV-Nichtnuklearwaffenstaaten unter zeitweiligem Verdacht <i>Algerien, Indonesien, Saudi-Arabien, Syrien</i>
NVV-Mitglieder, die nach 1990 den Nuklearwaffenstatus aufgaben <i>Belarus, Kasachstan, Ukraine</i>	Nicht-NVV-Mitglieder mit Nuklearwaffen <i>Indien, Israel, Pakistan</i>

Tabelle: Ausgewählte Mitglieder und Nichtmitglieder des Nichtverbreitungsvertrages und ihr jeweiliger Nuklearstatus

*III. Fälle von Weiterverbreitung: Pakistan, Iran, Libyen, Nordkorea* — Beunruhigende Meldungen in Bezug auf die Weiterverbreitung von Anlagen zur Herstellung von Nuklearwaffen (sog. Gaszentrifugen) haben in den letzten Monaten die Weltöffentlichkeit aufhorchen lassen. Libyen gibt zu, ein Nuklearwaffenprogramm

betrieben zu haben; im Iran findet die IAEA Hinweise auf ähnliche Aktivitäten. Beide Länder sind Mitglieder des NVV, während Nordkorea aus dem NVV ausgeschlossen ist. Pakistan ist als Quelle eines umfassenden Beschaffungsnetzwerkes zur Weitergabe der Uran-Anreicherungstechnologie identifiziert worden, an deren Ende Libyen, Nordkorea und der Iran standen. Die zur Herstellung von waffenfähigem Material verwendeten Gaszentrifugen sind dazu besonders geeignet, da die dafür notwendigen Komponenten zunächst als zivil deklariert werden können und ein Betrieb schwer zu entdecken ist. Andererseits ist ihr Besitz noch keine Garantie für die Herstellung von nuklearwaffenfähigem Material. Jahrelange Erfahrungen sind dazu nötig. Sogar Details eines Atomwaffendesigns und kleine Mengen Nuklearnaterials sollen nach Libyen transferiert worden sein. Im Zentrum dieses wohl größten Skandals im Bemühen um die nukleare Nichtverbreitung steht *Abdul Qadeer Khan*, der ›Vater der pakistanischen Bombe‹, Direktor der *Khan Research Laboratories* (KRL) in Kahuta und nun unter ›Hausarrest‹ stehender Berater der Militärregierung unter General *Musharraf*. Umfang, Reichweite und Folgen dieses ›nuklearen Beschaffungsmarktes‹ sind bisher nur in Umrissen bekannt. Angesichts einer jahrzehntlang höchst selbstzufrieden betriebenen westlichen Nonproliferationspolitik ist diese Affäre besonders pikant. Pakistan ist nicht Mitglied des NVV, kann also ohne Vertragsverstoß ›Nukleartechnologie‹ weitergeben. Zwar wurde Pakistan von den USA immer wieder mit Sanktionen belegt, geändert hat dies wenig. Mehrere Militärregierungen hatten immer wieder versichert, sie würden nicht zur Nuklearverbreitung beitragen. Pakistan, seit 1998 selbst Nuklearmacht, ist heute Hauptverbündeter der USA im Kampf gegen den Terrorismus in der Region. Eine Ächtung der Regierung ist damit ebenso unwahrscheinlich wie eine Bestrafung des ›Nationalhelden‹ Khan. Dass Khans Verhalten weltweit verurteilt wird, zeigt, dass trotz erheblicher Defizite des NVV-Regimes die nukleare Nichtverbreitung eine hohe normative Basis besitzt. Eine selektive Nichtverbreitungspolitik ohne Abrüstungskomponente stellt jedoch keine gute Grundlage für eine künftige Beendigung der nuklearen Bedrohung im 21. Jahrhundert dar. Nuklearterrorismus, regionale Atomkriege und eine Fortsetzung der nuklearen Überrüstung sind zu gefährlich, als dass sie zu Spielbällen der Politik werden sollten. Die Entwicklungen in den folgenden vier Ländern ist eine Herausforderung für die Zukunft des NVV. Sie machen eine Universalisierung der Vertragsinhalte sowie weitere nukleare Abrüstung unumgänglich.

*Pakistan* – Nach seiner Rückkehr aus Holland 1976 baute der in Europa ausgebildete ›Metallurgiker‹ Khan auf der Grundlage der Gaszentrifugenpläne für die Urananreicherung, die er von dem europäischen Konsortium URENCO entwendet hatte, das pakistanische Nuklearprogramm auf. Deutsche, holländische und französische Firmen halfen mit Ausrüstungsteilen und Know-how, teilweise mit offizieller Zustimmung. Das Programm wurde finanziell von Libyen, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten gestützt. Der Nuklearstatus Pakistans wurde durch die Tests 1998 offensichtlich und mit der militärischen Bedrohung durch

Indien legitimiert. Pakistan testet zudem Mittelstreckenraketen, die indisches Territorium erreichen können. Die Raketen sind nordkoreanischen Ursprungs und wurden im Austausch mit Urananreicherungstechnologie erworben. Anfang 1987 wurde Khan vom Käufer zum Verkäufer. Mit dem Iran wurde der Transfer der Gaszentrifugentechnologie (GZT) vereinbart. Im Iran wie auch in Libyen wurden fortgeschrittene *PAK-2*-Zentrifugen entdeckt. Allerdings gelang es beiden Ländern bisher nicht, diese Anlagen zuverlässig für den Bombenbau zu betreiben. Dies wäre eine Frage der Zeit gewesen. Zehn Jahre nach dem Handel mit Iran begann Khan mit Nordkorea zusammenzuarbeiten. Er soll sich ab 1998 dort 13mal aufgehalten und die Zentrifugen-Technologie gegen nordkoreanische Raketentechnologie eingetauscht haben. Die letzte Lieferung an Libyen erfolgte noch nach dem 11. September 2001, obwohl die pakistanische Regierung immer wieder erklärt hatte, dass sie gegen die nukleare Weitergabe vorgehen werde. Es ist undenkbar, dass das Militär von all den Seitengeschäften des Herrn Khan nichts gewusst hat.

Pakistan ist somit eine zentrale Quelle für die Verbreitung der Urananreicherungstechnologie und Khan der Kopf eines globalen Schwarzmarktes, der an den Exportkontrollen, Geheimdiensten und Sanktionen vorbei Nordkorea, Libyen und dem Iran entscheidende Hilfe beim Aufbau von Atomprogrammen geleistet hat. Beunruhigend ist insbesondere die politische Fragilität des Landes, und damit ist die Frage nach der Sicherheit der bereits vorhandenen, pakistanischen Nuklearwaffen gestellt.

*Iran* — Das Nuklearprogramm des Iran, das auf den Schah zurückgeht, wird durch die Regierung stets mit zivilen ›friedlichen‹ Absichten erklärt. Der Reaktor in Bushir steht vor der Fertigstellung. Ein Vertrag mit Russland sichert das technische Know-how und die Brennstoffversorgung. Der erdölreiche Iran möchte weitere Reaktoren bauen und durch den Aufbau einer eigenen Urananreicherung seine Brennstoffautonomie erreichen. Iran ist Mitglied des NVV und versucht zusammen mit der IAEO, Ungereimtheiten des iranischen Programms zu klären bzw. ein Sicherungssystem aufzubauen, das die zivile Nutzung sicherstellt. Die Regierung hat sich bereit erklärt, das IAEO-Zusatzprotokoll umzusetzen. Dies verpflichtet den Vertragsstaat nicht nur zur vollständigen Information über das Nuklearprogramm, sondern gibt der IAEO auch die Möglichkeit, überall im Lande ungemeldete Aktivitäten und Materialien aufzuspüren. Drei EU-Außenminister hatten im Oktober 2003 in Teheran einen Durchbruch erreicht, nachdem sie u.a. einen Technologieaustausch in Aussicht gestellt hatten. Allerdings hat die iranische Regierung die geplante Urananreicherung nur ausgesetzt und nicht vollständig auf sie verzichtet. Inzwischen hat die Regierung zugegeben, dass sie ebenfalls Pläne für fortgeschrittene Zentrifugen aus Pakistan hat. Solange die Sicherheitsprobleme in der Region nicht gelöst sind, ist eine vollständige Aufgabe der militärischen Option durch den Iran eher unwahrscheinlich. Der andauernde Machtkampf und Gesellschaftswandel im Iran sowie die Entwicklung der Lage im Mittleren Osten sind zudem Faktoren, die die zukünftige Entwicklung unvorhersehbar machen.

*Libyen* — Am 19. Dezember 2003 erklärte Staatschef *Gaddafi*, dass Libyen alle Anstrengungen, MVW zu entwickeln, insbesondere aber das geheime Nuklearprogramm, beenden und die vorhandenen B- und C-Waffenarsenale zerstören werde. Das Land wird der C-Waffenkonvention beitreten. Tage später stimmte die Regierung zu, das IAEO-Zusatzprotokoll zu unterzeichnen. Zuvor wurde durch Inspektionen das Ausmaß des Programms deutlich. Es wurden sowohl »doppelverwendbare biologische Substanzen« als auch produzierte Giftgase im Tonnenmaßstab gefunden. Den IAEO-Inspektoren wurden zehn unbekannte Orte gezeigt, an denen es geheime Nuklearaktivitäten gab. Der Wüstenstaat verfügte über einige Dutzend moderne Zentrifugen im Labormaßstab, wahrscheinlich pakistanischen Ursprungs. Zudem wurden Uranhexafluorid sowie kleine Mengen von angereichertem Uran geliefert. Sogar kleine Mengen Plutonium soll Libyen hergestellt haben. Das Atomwaffenprogramm steckte zwar noch in seiner Anfangsphase: Der IAEO-Direktor schätzt, dass das Land zu diesem Zeitpunkt zwischen drei und sieben Jahren von dem Bau eines Atomsprengkörpers entfernt war. Dennoch überrascht das Ausmaß und die Kontinuität des Programms, denn Libyen war in den letzten Jahren nicht mehr auf dem »Radarschirm« der Nonproliferationsexperten. Es wird die Aufgabe der IAEO sein, sicherzustellen, dass alle Ausrüstungsgegenstände, Dokumente und Materialien vernichtet sind und dass kein militärisches Programm in Zukunft in Libyen betrieben werden kann. Die Motive Libyens für die Aufgabe der geheimen Programme sind wohl darin zu suchen, die US-Sanktionen zu beenden, sich vom Makel der Terrorunterstützung zu befreien und in den Kreis der zivilisierten Völkergemeinschaft zurückzukehren.

*Nordkorea* — Die Krise um den nuklearen Status Nordkoreas hält seit langem an. Es wird angenommen, dass das Land seit den späten 80er Jahren Plutonium für ca. 2 Sprengköpfe abgetrennt hat. Auch ist die Grundlage eines Urananreicherungsprogramms durch die pakistanische Hilfe offensichtlich geworden, was die Regierung jahrelang bestritten hatte. Die USA kündigten daraufhin das *Agreed Framework*-Abkommen von 1994 und beendeten die Lieferung von Heizöl und ziviler Nukleartechnologie. Im Dezember 2002 hatte Pjöngjang erklärt, dass es die nach dem amerikanischen-nordkoreanischen Abkommen eingefrorene Wiederaufarbeitung wieder aufnehmen werde. Die IAEO-Inspektoren wurden ausgeschlossen. Nordkorea trat am 10. Januar 2003 aus dem NVV aus. In der Nuklearanlage in Yongbyon sollen die eingelagerten 8.000 Brennstäbe bereits wiederaufgearbeitet werden. Einer US-Delegation wurde im Januar 2004 ein leeres Kühlbecken vorgeführt, und Pjöngjang erklärte, Nordkorea sei nunmehr Nuklearmacht. Die einzige Hoffnung besteht darin, dass in den Sechser-Gesprächen zwischen Nordkorea, Südkorea, den USA, Russland, China und Japan eine Lösung gefunden werden kann. Das nordkoreanische Regime nutzt die Nuklearwaffenfrage für den eigenen Machterhalt, und das Land, das sich mental und faktisch immer noch in einer Art Kriegszustand befindet, hat nicht viel zu verlieren. Wirtschaftliche Anreize haben nur eine begrenzte Wirkung. Die entscheidende Frage ist, ob die Großmächte,

insbesondere die USA, bereit sind, dem Regime in Pjöngjang eine Art Sicherheits- und Existenzgrundlage zuzubilligen. Misslingt dies, so sind weitaus gefährlichere Entwicklungen möglich. Es ist dabei klar, dass diese auf dem Rücken der ohnehin schon Not leidenden Bevölkerung ausgetragen werden.

Diese Proliferationsfälle zeigen dramatisch, wie stark das NVV-Regime, das an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden muss, unter Druck geraten ist. Vorschläge zur Eindämmung und Reduzierung dieser Gefahren sind genug gemacht worden: So die Schaffung eines *Fissile Material Cut-off*, die Einführung strikter Überwachungen von Ländern durch die IAEO oder die stärkere Kriminalisierung der Weitergabe von MVW bzw. eine verbesserte Rüstungsexportkontrolle. Allein der Wille zur konsequenten Umsetzung fehlt ebenso wie die Entwertung der eigenen Nuklearrüstungen. Solange nicht ein besserer Ausgleich zwischen den Nuklearwaffenbesitzern und den Nichtnuklearstaaten erreicht wird, ist eine Lösung der nuklearen Asymmetrie nicht in Sicht. Eine dauerhafte Ächtung der Nukleawaffen z.B. durch eine UN-Resolution wäre ein erster wichtiger Schritt.

Erfreulich ist, dass es durch wirtschaftliche Anreize und diplomatischen Druck gelungen ist, Libyen zur Aufgabe seiner MVW zu bringen. Der Iran könnte diesem Beispiel folgen. Dies sind hoffnungsvolle Ansätze, damit im Mittleren Osten längerfristig eine nuklearwaffenfreie Zone entstehen kann. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass nicht einige wenige Staaten bezüglich des Besitzes von MVW angeprangert werden, während bei anderen Ländern geschwiegen wird. Diplomatisch und konzeptionell muss alles daran gesetzt werden, dass der Nahe und Mittlere Osten frei von Massenvernichtungswaffen wird. Für die Europäische Union besteht hier eine erstrangige Aufgabe.

*IV. Die EU und die Proliferation von MVW* — Seit dem Gipfel in Thessaloniki hat die EU begonnen, eine »Strategie gegen die Weiterverbreitung von MVW« zu entwerfen, die schließlich im Dezember 2003 verabschiedet wurde.<sup>16</sup> Diese Entwicklung geht auf den Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zurück, die seit dem Kölner EU-Gipfel (Juni 1999) weiterentwickelt wird.<sup>17</sup> Die MVW-Strategie 2003 sieht in der Verbreitung von MVW und ihren Trägersystemen eine »zunehmende Bedrohung« und plädiert dafür, dass »die EU diese Gefahren nicht ignorieren« darf.<sup>18</sup> Nach dem Irak-Krieg 2003 und den dabei aufgebrochenen Differenzen stellt sich die Frage, ob die EU-Initiativen als eine Reaktion auf die Unterschiede zwischen den USA und dem »alten« Europa zu sehen sind oder ob diese aus einem neuen und gemeinsamen Verständnis gegenüber den sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft entwickelt wurden. Erst die Umsetzung und die zukünftigen Entwicklungen werden dies zeigen.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, dem 1991 der Beitritt Frankreichs zum NVV folgte, hat die EU ihren Einfluss auf dem Sektor der nuklearen Nichtverbreitung verstärkt. Die EU hat heute die Möglichkeit, jenseits von UNO oder NATO eigenständige diplomatische Initiativen in Bezug auf entstehende Problem-

zonen vorzubereiten oder zu koordinieren. Zur NVV-Verlängerungskonferenz 1995 und insbesondere für die *Review*-Konferenz des Jahres 2000 wurden »gemeinsame Positionen« erarbeitet. Durch diese Aktivitäten erlangte die EU in den klassischen Abrüstungs- und Rüstungskontrollforen (UN, IAEO und NSG) ein eigenständiges Profil und konnte eigene Vorschläge einbringen. Auch auf dem Sektor Abrüstung und Rüstungskontrolle hat die EU in den letzten Jahren »gemeinsame Positionen« formuliert, z.B. zum CTBT und zur Raketenproliferation.

Im Bereich »nukleare Abrüstungshilfe« hat die EU in der letzten Dekade erhebliche finanzielle und technische Hilfen geleistet. Im Rahmen des *Co-operative Threat Reduction*-Programms (CTR), bei dem die MVW auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gesichert, abgebaut und zerstört werden sollen, wurde wichtige finanzielle und organisatorische Hilfe geleistet. Das TACIS-Programm<sup>19</sup> existiert bereits seit Beginn der 1990er Jahre und bezog sich zunächst auf den zivilen Nuklearsektor. Es wurde ausgedehnt und beinhaltet z.B. auch die Sicherung von Nuklearreaktoren. Darüber hinaus gibt es weitere Programme (PHARE, Unterstützung des International Science and Technology Center), die durch das EU-Budget für nukleare Sicherheit finanziert werden. Auf dem EU-Gipfel in Köln (Juni 1999) wurde ein fünfjähriges »Unterstützungs-Programm für Russland« verabschiedet, im Dezember 1999 eine »Gemeinsame Aktion« beschlossen, um im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im CTR-Bereich auch Aktivitäten mit sicherheitspolitischem Bezug zu ermöglichen.

Pro Jahr werden ca. sechs bis acht Millionen Euro aus dem GASP-Haushalt verwandt. Finanziell hat sich die EU auch bei der *Korean Peninsula Energy Development Organisation* (KEDO) beteiligt, die 1995 nach dem Genfer Abkommen von 1994 zwischen den USA und Nordkorea gegründet wurde. Diese Aktivitäten bilden eine weitgehend unbeachtete, jedoch erstrangige Nonproliferations- und Abrüstungsmaßnahme. Sie beschränkt sich jedoch zunächst auf »*Safeguards*, nukleare Sicherheit und personelle Absicherung« und damit auf Bereiche, in denen die EU bereits Kompetenz besitzt. Sektoren wie direkte militärische Programme oder Trägersysteme sind bisher ausgespart.<sup>20</sup> Angesichts der Proliferationsproblematik in Russland ist eine abschließende Bewertung kaum möglich. Doch sind die gewährten Mittel und Maßnahmen vor dem Hintergrund der nuklearen und anderer Altlasten im Bereich der ehemaligen Sowjetunion noch zu gering.

Mit unterschiedlicher Intensität und Erfolgsaussicht hat die EU auf die Proliferationskrisen um die Ukraine (1990-95), Indien und Pakistan (1998), Irak (ab 1991), Nordkorea (ab 1993) und Iran reagiert. Die erfolglose Politik im Falle des Irak und die erfolgreiche Mission der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands im Iran verdeutlichen die Spannweite der Möglichkeiten. Es zeichnen sich somit erste Umriss einer »Rüstungskontroll-Entität« der EU ab. Trotz punktueller Erfolge erscheint die EU-Politik aber sowohl in Bezug auf die Koordination und Festigkeit der Standpunkte als auch auf die Durchsetzung noch zu reaktiv und zu wenig kreativ.

Zu bedenken ist, dass die EU kein mit den USA vergleichbarer einheitlicher Akteur ist, sondern als Zusammenschluss von Staaten mit unterschiedlichen Ausrichtungen im sicherheitspolitischen Bereich handelt. Zu Europa gehören Nuklearwaffenbesitzer wie Frankreich und Großbritannien ebenso wie Staaten, die nuklearwaffenfrei sind und seit Jahrzehnten für eine aktive Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik eintreten wie etwa Österreich, Finnland, Irland und Schweden.<sup>21</sup> Auf dem Territorium der NATO-Mitglieder Belgien, Deutschland, Italien und in den Niederlanden sind noch heute ›taktische‹ Nuklearwaffen der USA stationiert, die u.a. auch die nuklearwaffenfreien NATO-Staaten Dänemark, Griechenland, Luxemburg, Portugal und Spanien schützen sollen. Der politische Zweck dieser Waffen ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Ein Rückzug dieser Nuklearwaffen in Depots ist überfällig. Im Rahmen der EU-Erweiterung sind im Mai 2004 zehn weitere Staaten beigetreten. Diese haben bezüglich der aktuellen US-Politik eine andere Auffassung als das ›alte‹ Europa, wie die Kontroverse um die Legitimität des Irak-Krieges gezeigt hat. Es ist anzunehmen, dass *zum einen* die unterschiedlichen Auffassungen zur Bedrohungsanalyse, zu Abrüstung und Rüstungskontrolle und zur Lage im Nahen und Mittleren Osten und *zum anderen* die EU-Erweiterung, die in der Entwicklung befindliche GASP bzw. ESVP, die Transformation der Streitkräftestrukturen sowie aktuelle und potenzielle Einsätze auf dem Balkan, in Afghanistan und im Irak die Lage verkomplizieren werden. Die EU sieht vor, dass für gemeinsame Erklärungen, Initiativen und Aktionen ein Konsens erreicht werden muss. Unterschiedliche Interessenlagen haben zu einem »selektiven Ansatz bezüglich nuklearer Waffenfragen geführt, bei dem die Nichtverbreitung gegenüber der Abrüstung bevorzugt wird.«<sup>22</sup> Während auf einigen Gebieten durchaus erfolgreiche Initiativen unternommen wurden, herrscht auf anderen Gebieten beredtes Schweigen, so bei der eigenen europäischen ›Binnenabrüstung‹, der künftigen Rolle der Nuklearwaffen, der Debatte um Raketenabwehr oder der Gefahr einer Weltraumbewaffnung.

Auf der Tagung des Europäischen Rats am 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki verabschiedeten die Außenminister ein umfassendes Strategiepapier (*Basic Principles*), das erstmalig einen gemeinsamen Standpunkt zum Thema MVW-Proliferation formuliert.<sup>23</sup> Gleichzeitig wurde ein *Action Plan* vorgelegt.<sup>24</sup> Diese Dokumente flossen in der bereits erwähnten »Strategie der EU gegen die Verbreitung von MVW« zusammen. Sie soll der »Erfüllung der in Thessaloniki eingegangenen Verpflichtungen« dienen und besteht aus drei Kapiteln und 30 Ziffern nebst einem anschließenden »dynamischen Aktionsplan«. Die Einleitung und Kapitel 1 heben noch einmal hervor, dass die Verbreitung von MVW und ihren Trägermitteln »für den Frieden und die Sicherheit in der Welt eine zunehmende Bedrohung« darstellt und die EU »diese Gefahren nicht ignorieren« kann. Als Ziel wird u.a. formuliert, dass »Waffenverbreitungsprogramme, die weltweit Besorgnis erregen, zu verhindern beziehungsweise zu stoppen und wenn möglich definitiv zu beenden« (S. 2) sind. Dabei setzt die EU auf Vorbeugung und einen multilateralen

Ansatz: »Politische und diplomatische Präventivmaßnahmen, multilaterale Verträge und Ausfuhrkontrollen sowie der Rückgriff auf die zuständigen internationalen Organisationen bilden die erste Verteidigungslinie gegen die Proliferation.« (S. 15) Sollten diese präventiven Maßnahmen, zu denen der politische Dialog und die Ausübung diplomatischen Drucks gezählt werden, scheitern, würde die EU die in Kapitel VII der UN-Charta »vorgesehenen Zwangsmaßnahmen (selektive oder umfassende Sanktionen, Abfangen von Lieferungen und erforderlichenfalls Anwendung von Gewalt)« erwägen. Der UN-Sicherheitsrat sollte dabei »eine zentrale Rolle spielen«. (S. 15) Bereits die EU-Sicherheitsstrategie vom 8. Dezember 2003, die die Proliferation von MVW zu den Schlüsselbedrohungen zählt, hebt den Gedanken des »präventiven Agierens« hervor:

»Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden. Eine Europäische Union, die größere Verantwortung übernimmt und sich aktiver einbringt, wird größeres politisches Gewicht besitzen.«<sup>25</sup>

Zum multilateralen Ansatz gehört ein breites Spektrum von Instrumenten: Die Umsetzung und Universalisierung der »existierenden Abrüstungs- und Nonproliferations-Normen wie z.B. die IAEO-*Safeguards* oder das Zusatzprotokoll, die B- und C-Waffenübereinkommen, der Haager *Code of Conduct* oder ein frühes Inkrafttreten des CTBT« (S. 16). Dazu zählen auch verstärkte Verifikation, Koordination, Katastrophenmanagement und Exportkontrollen (S. 14). Im Gegensatz zur amerikanischen MVW-Strategie sollen dabei auch »die eigentlichen Ursachen« dieser MVW-Programme in die multilaterale Strategie einbezogen werden (S. 22): »Die beste Lösung für das Problem der Verbreitung von MVW bestünde darin, dass die Staaten nicht mehr das Gefühl haben, sie bräuchten solche Waffen« (S. 20). Bezüglich regionaler Krisen sollen regionale Sicherheitsvereinbarungen, Rüstungskontrollregelungen und Abrüstungsprozesse (S. 21) ebenso gefördert wie positive und negative Sicherheitsgarantien in Aussicht gestellt werden (S. 23). Dem Mittelmeerraum soll besondere Aufmerksamkeit zuteil werden (S. 24).

Der Schlussteil der MVW-Strategie beinhaltet einen »dynamischen Aktionsplan«, dessen Umsetzung laufend überwacht und überarbeitet wird. Sein Inhalt ist ein Bündel konkreter Maßnahmen, deren Wirksamkeit sich erst künftig zeigen wird. Es ist Sache der nationalen Regierungen, diese Ziele auch umzusetzen.

Nach der Kontroverse um den Irak-Krieg 2003 will die EU mit den USA wieder verstärkt zusammenarbeiten. Ein EU-US-Gipfel im Juni 2003 erarbeitete eine gemeinsame Erklärung, die eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Stärkung vorhandener Verträge, diplomatischer Anstrengungen und Verifikationsbemühungen, hervorhob.<sup>26</sup> Im Mai 2003 kündigte Präsident Bush die *Proliferation Security*

*Initiative* (PSI) an, der sich inzwischen elf, darunter acht europäische, Staaten angeschlossen haben.<sup>27</sup> Diese kooperieren auf den Gebieten Proliferationsverhinderung von MVW, Trägermitteln und dafür relevanten Materialien und Technologien. So sollen z.B. auf hoher See Schiffstransporte mit Nuklearausrüstung oder Raketentechnik abgefangen werden. Dies bedeutet allerdings keine *multilaterale* Rüstungskontrolle von MVW, sondern einseitige reaktive Proliferationskontrollen. Zweifel sind angebracht, ob diese Maßnahmen völkerrechtskonform und effizient gehandhabt werden.<sup>28</sup> Die Maßnahme richtet sich gegen einzelne Staaten und ist so etwas wie der kleinste gemeinsame Nenner zwischen den USA und Europa.

*V. Zusammenfassung und Folgerungen* — Bezüglich einer kohärenten Position Europas ist die Schlüsselfrage, ob die EU sich zu einem eigenständigen und erfolgreichen Akteur der Rüstungskontrolle entwickelt oder eine Interessengemeinschaft verschiedener Staaten bleibt, die unterschiedliche Nichtverbreitungsinteressen verfolgen. Weiterhin ist auch nach potenziellen Unterschieden und Reichweiten der Nonproliferationsstrategien der USA und der EU zu fragen. Auch wenn viele Formulierungen der MVW-Strategie der EU dürftig sind oder Formelkompromisse beinhalten, verfügt die EU nun über eine Grundlage, an der sie gemessen werden kann. Ein solches *living document* ermöglicht die Harmonisierung unterschiedlicher Positionen und die verbesserte Umsetzung nationaler Prozeduren, insbesondere im Bereich Koordination von Informationen, Rüstungsexportkontrolle, Grenzkontrollen und Krisenmanagement. Hier gibt es Nachholbedarf, insbesondere in Europa. Diese Elemente sind jedoch reaktive Komponenten einer EU-Strategie der Nonproliferation. Zu befürchten ist, dass aktive Elemente wie *Counterproliferation* und Raketabwehr hinter verschlossenen Türen diskutiert und zumindest von den USA favorisiert werden. Die EU sollte auf Debatten dieser Art vorbereitet sein und frühzeitig ihre integrative Wirkung entfalten, so dass militärische Maßnahmen überflüssig werden. Dazu ist allerdings sehr viel mehr Weitblick nötig.

Das Thema der »nuklearen Abschreckung« behandelt das EU-Dokument aus Rücksichtnahme auf die Nuklearwaffenbesitzer Frankreich und Großbritannien nicht. Eine konsistente Abrüstungsstrategie bezüglich der Reduzierung von strategischen und taktischen Nuklearwaffen wäre ebenso wünschenswert wie verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit. In Bezug auf künftige nukleare Krisen dürfte entscheidend sein, ob es der EU gelingt, gemeinsame diplomatische und rüstungskontrollpolitische Initiativen zu entwickeln und durchzusetzen. Deren Wirkung wird sich verstärken, wenn sie mit den USA abgestimmt sind. Hier wird der Nahe und Mittlere Osten einen wichtigen Schwerpunkt bilden, denn die Region ist voll von Massenvernichtungswaffen. Erst die Behandlung konkreter Proliferationsfälle wird zeigen, wie erfolgreich die eingeschlagene Richtung ist. Deutlich wird, dass die EU zumindest verbal ein komplexes Verständnis dafür entwickelt hat, bei der Lösung regionaler Probleme die Ursachen der Konflikte mit einzubeziehen. Eine Stärke der EU ist ihr integrativer Ansatz,

der für manche Regionen hohe Anziehungskraft besitzt. Multilaterale Lösungen sind nicht nur dauerhafter, sondern auch robuster und friedenspolitisch erfolgreicher als unilaterales Vorgehen. Die sicherheitsrelevanten Felder, die die EU-Strategie auslöst, sollten dennoch in Zukunft stärker beachtet werden. Leider verstärkt die EU-Strategie die Möglichkeiten für neue nukleare Abrüstungsinitiativen nicht nachhaltig. Die Einbeziehung taktischer Nuklearwaffen in die Abrüstung ist ebenso vorrangig wie die Reduzierung der immer noch sehr großen strategischen Arsenale. Auch bezüglich der Raketenabwehr und der Möglichkeiten einer Weltraumbewaffnung sollten aktive Vorschläge erarbeitet werden. Eine Erhöhung des CTR-Budgets zur Abrüstungshilfe und insbesondere eine Frühwarnung und die Koordination der Sicherung und Zerstörung von MVW-Material sollten im ureigenen europäischen Interesse liegen.

Verglichen mit der US-Strategie schlägt die europäische MVW-Strategie einen deutlich multilateraleren und reaktiveren Weg vor. Dies verlangt hohen diplomatischen Einsatz, Überzeugungskraft und neue Anreizstrategien, um Staaten dazu zu bringen, MVW-Programme aufzugeben oder eine Weiterverbreitung der waffenrelevanten Technologie zu verhindern. Die nuklearen Proliferationsfälle Pakistan, Libyen, Iran und Nordkorea zeigen, dass es Regierungen gibt, die nach wie vor auf Nuklearwaffenprogramme setzen und dass die moderne Industrielwelt nach wie vor die Komponenten zur Herstellung dieser tödlichen Waffen liefert. Die Industriestaaten verlassen sich zudem nach wie vor auf ihre nukleare Abschreckung und versäumen es, die Bedeutung der Nuklearwaffen deutlich zu entwerten. Im Gegenteil, die Debatte um die Entwicklung von *mini-nukes* zeigt, dass Nuklearwaffen auch eine militärische Funktion erhalten sollen. Auch in Zukunft besteht deshalb die Gefahr nuklearer Weiterverbreitung und von regionalen wie technologischen Wettrüsten, die enorme Summen verschlingen und für akute Kriegsgefahr sorgen.

IAEO-Direktor El Baradai erklärte vor kurzem: »Wenn wir den Kurs nicht wechseln, riskieren wir die Selbstzerstörung.«<sup>29</sup> Die Öffentlichkeit sollte deshalb energisch auf weitere Abrüstungs- und Rüstungskontrollschritte drängen.

---

1 Der Spiegel Nr. 5/2004, S. 104-109.

2 Non-Proliferation of Weapons of Mass Destruction – a G8 Declaration. Evian, 2. Juni 2003.

3 National Security Council: The National Security Strategy of the United States of America. 20. Sept. 2002.

4 National Security Council: National Strategy to Combat Weapons of Mass Destruction. 11. Dezember 2002.

5 Europäische Union: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Brüssel, 8. Dezember 2003.

6 Siehe dazu Götz Neuneck: Terrorismus und Massenvernichtungswaffen: Eine neue Symbiose? In: H. Frank / K. Hirschmann (Hg.): Die weltweite Gefahr. Terrorismus als internationale Herausforderung. Berlin 2002, S. 169-200.

7 Eine einfache Uran-Bombe wäre auch für talentierte Spezialisten herstellbar, wenn sie in den Besitz einer genügenden Menge von HEU gelangen würden. Vgl. Götz Neuneck: Hype oder baldige Realität? Die Gefahr des Nuklearterrorismus zwei Jahre nach dem 11. September. In: Informationsdienst Terrorismus 2/2003, S. 2-4; im Internet: <http://www.iftus.de/derinformationsdienst.htm>.

8 Zur näheren Analyse der Bedrohung siehe die Studie des National Research Council: Making the Nation Safe – The Role of Science and Technology in Countering Terrorism. Washington D.C. 2002.

- 9 Als Ausnahme kann der INF-Vertrag angesehen werden, der die Stationierung zweier Waffenkategorien in einem Reichweitespektrum von 500 km und 5.000 km verbietet. Siehe z.B. [www.ArmsControl.de](http://www.ArmsControl.de).
- 10 Dies ist die explizite Aufgabe des »Missile Technology Control Regime« (MTCR). Im Rahmen der Schaffung eines »Code of Conduct« sollten Nicht-Mitgliedstaaten in die MTCR-Regelungen mit einbezogen werden. Vgl. Marc Smith: On Thin Ice: First Steps for the Ballistic Missile Code of Conduct. In: Arms Control Today 6/2002, S. 9-13.
- 11 Testimony J. Cirincione, Director, Non-Proliferation Project, Carnegie Endowment for International Peace: „Assessing the Ballistic Missile Threat“; Subcommittee on International Security, Proliferation and Federal Services, Committee on Governmental Affairs, United States Senate, 9. Februar 2000.
- 12 27 dieser Länder besitzen Kurzstreckenraketen (SRBM) mit Reichweiten bis 1.000 km. 22 dieser Länder besitzen ältere SCUD-Raketen (Reichweite ca. 300 km), die meist aus der ehemaligen Sowjetunion stammen. Elf Länder besitzen Mittelstreckenraketen (MRBM) mit einer Reichweite von mehr als 1.000 km. Dies sind neben den klassischen Nuklearmächten: Israel, Saudi-Arabien, Indien, Pakistan, Nordkorea und Iran. Vier Staaten betreiben Programme zur Entwicklung von Mittelstreckenraketen: Indien, Pakistan, Nordkorea und Iran; vgl. J. Cirincione: The Declining Ballistic Missile Threat. Paper presented at the annual conference of the American Association for the Advancement of Science. 18. Februar 2002.
- 13 CIA: Unclassified Report to Congress on the Acquisition of Technology Relating to Weapons of Mass Destruction and Advanced Conventional Munitions. 1 January Through 30 June 2003. November 2003.
- 14 Statement of R. Walpole, Hearing on the »CIA National Intelligence Estimate of Foreign Missile Development and the Ballistic Missile Threat through 2015«, before the Senate Subcommittee on International Security, Proliferation, and Federal Services, 11. März 2002.
- 15 Siehe Götz Neuneck: Missile Defense, Germany and Europe. In: J. Boutwell (Hg.): Pugwash Occasional Paper 2/ 2001, S. 85-91.
- 16 Götz Neuneck: Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen als Herausforderung für die EU. In: H.-G. Ehrhart / B. Schmitt (Hg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Baden-Baden 2004, S. 32-44.
- 17 Siehe dazu H.-G. Ehrhart: Die Europäische Union, die ESVP und das neue Sicherheitsdilemma. In: Welt-Trends 38/2003, S. 135-144.
- 18 EU MVW-Strategie 2003, Ziffer 1+2.
- 19 Siehe dazu Kathrin Höhl / Harald Müller / Annette Schaper: Die Rolle der Europäischen Union in der Abrüstung von russischen Massenvernichtungswaffen. Eine Bestandsaufnahme. HSFK Report 10/2002, Frankfurt/Main 2002, S. 32 f.
- 20 Siehe dieselben: EU Co-operative Threat Reduction Activities in Russia. Chaillot Papers 61, Paris 2003.
- 21 Irland und Schweden sind Mitglieder der New Agenda Coalition (NAC), zu der seit 1998 auch Brasilien, Ägypten, Mexiko, Neuseeland, Slowenien und Südafrika gehören.
- 22 Clara Portela: The Role of the EU in the Non-Proliferation of Nuclear Weapons. PRIF Report 65. Frankfurt/Main 2003, S. 4.
- 23 Basic Principles for an EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction. 16. Juni 2003.
- 24 Action Plan for the Implementation of the Basic Principles for an EU Strategy against Proliferation of Weapons of Mass Destruction. Brüssel, 20./21. Juni 2003.
- 25 Europäische Union: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Brüssel, 8. Dezember 2003, S. 11.
- 26 Gemeinsame Erklärung über die Proliferation von Massenvernichtungswaffen am 25. Juni 2003.
- 27 USA, UK, Australien, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien.
- 28 Col. Dan Smith: The Proliferation Security Initiative. Foreign Policy in Focus (FPF). 16. Oktober 2003; Bipartisan Security Group: The Proliferation Security Initiative. The Legal Challenge. September 2003.
- 29 Mohamed El Baradei: Saving Ourselves From Self-Destruction, Op-Ed Essay. In: New York Times, 12. Februar 2004.